

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Land verlängert Betrieb der temporären Isolierunterkunft für Flüchtlinge in Althütte-Sechselberg (Rems-Murr-Kreis)

19.08.2020

Die Isolierunterkunft für Flüchtlinge in Althütte-Sechselberg im Rems-Murr-Kreis soll auch in den nächsten Monaten für die Unterbringung von positiv auf SARS-CoV-2 getestete Flüchtlingen aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) des Landes zur Verfügung stehen. Das Regierungspräsidium Stuttgart, das die Einrichtung für das Land Baden-Württemberg betreibt, hat den Mietvertrag um sechs Monate bis Ende März 2021 verlängert. Aktuell ist die Einrichtung nicht belegt – sie befindet sich seit Mitte Juni im Stand-by-Modus. Eine Aufnahme von an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten ist bei Bedarf innerhalb von 24 bis 48 Stunden möglich. Eine Unterbringung ist weiterhin nur für positiv getestete Personen ohne oder mit geringen Symptomen vorgesehen.

„Erfreulicherweise wurden in der Landes-Erstaufnahme seit über acht Wochen keine neuen Infektionen gemeldet. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass auch im Falle etwaiger neuer Corona-Fälle in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eine schnelle Möglichkeit zur Isolation gegeben ist“, erklärte der Stuttgarter Regierungspräsident Wolfgang Reimer.

Die Zahl der täglich positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen in Deutschland ist wieder angestiegen. Die Einrichtung einer Isolierunterkunft hat sich in den vergangenen Monaten bewährt. Deshalb soll die Unterkunft vorsorglich für eine weitere mögliche Erkrankungswelle im Herbst und Winter bereitstehen und kurzfristig in Betrieb genommen werden können. In der Unterkunft ist – je nach Belegung; Einzelpersonen und gegebenenfalls Familien – Platz für 30 bis 60 Geflüchtete.

Insgesamt konnten bislang 44 infizierte Personen einzeln beziehungsweise mit ihren Familienmitgliedern in „häuslicher Quarantäne“ untergebracht und versorgt werden. Die Erkrankten zeigten keine oder nur milde Symptome, in einem Fall war aufgrund des Krankheitsverlaufs eine stationäre Behandlung erforderlich. Durch die kompetenten und erfahrenen Dienstleister, die in der Unterkunft arbeiten, sowie einer zwischenzeitlichen Unterstützung durch die Bundeswehr war eine sehr gute medizinische Versorgung gewährleistet. Für die Kinder konnten dank großzügiger Spenden Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Asylsuchenden, die für die Zeit der „häuslichen Quarantäne“ in der temporären Isolierunterkunft in Althütte-Sechselberg untergebracht wurden, stammten aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in Baden-Württemberg. Die Unterkunft in Althütte-Sechselberg ist durch die räumlichen Gegebenheiten, beispielsweise einem eigenen Bad für jedes Zimmer, gut geeignet.

Zur Vermeidung einer Infektion werden die Beschäftigten mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. Der Zugang zur Einrichtung erfolgt ausschließlich über eine Personalschleuse. Ein Zaun sowie ein Wachdienst, der rund um die Uhr im Einsatz ist, sorgen für die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung und für die Einhaltung der Quarantäneauflagen. Die Einrichtung dieser Isolierunterkunft stellt eine Entlastung der LEA im Land dar, die solche Bedingungen nur mit erheblichem Aufwand bewerkstelligen können.

Hintergrundinformation:

Die Erstaufnahme von Flüchtlingen ist eine Aufgabe des Landes, die durch die vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg geleistet wird. Dabei erfolgt eine Unterbringung in den vier sogenannten Landeserstaufnahmeeinrichtungen

(LEA) in Freiburg, Sigmaringen, Karlsruhe und Ellwangen. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden im Bereich der Erstaufnahme viele Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung des Virus in den LEA zu verhindern. Neuankommende Flüchtlinge werden zuerst im Ankunftszentrum in Heidelberg beziehungsweise in der LEA, in der sie zuerst ankommen, auf SARS-CoV-2 getestet und anschließend 14 Tage nach Tageszugängen getrennt untergebracht. Danach werden sie in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt. Positiv getestete Fälle werden einzeln beziehungsweise mit ihren Familienmitgliedern in „häusliche Quarantäne“ genommen.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen und zur Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt die Unterbringung positiv getesteter Personen außerhalb der LEA in der temporären Isolierunterkunft für Flüchtlinge in Sechselberg. Die Einrichtung wurde nach einer Vorbereitungszeit von rund drei Wochen am Samstag, 11. April 2020, in Betrieb genommen. Seit Mitte Juni befindet sich die Einrichtung im Rems-Murr-Kreis im Stand-by-Modus.

Kategorie:

Abteilung 1 Flüchtlinge